

Schriftstücke in Concept oder Copie vorhanden gewesen sein. Die Abschrift der ersten zeichnet sich nun durch eine Reihe graphischer Eigenthümlichkeiten aus. Schon wenn man Jaffé's Ausgabe durchblättert, fallen bei Beginn vieler Briefe und andern bestimmten Stellen Kreuze und verwandte ähnliche Zeichen auf, am Schlusse der Briefe gesperrt gedruckte Worte, auch wiederholt begleitet von sonderbar gestalteten Figuren. Alles dieses stammt aus der Wiener Handschrift; diese enthält aber noch mehr graphische Eigenthümlichkeiten als der Druck sie angiebt, sie giebt entsprechend den Originalen die Innen- und Aussenadresse und die Unterschrift — *inscriptio*, *superscriptio* und *subscriptio* — mit den begleitenden Zeichen wieder, zwar nicht in dem Masse, dass wir sie nach unsern strengern Forderungen eine paläographisch genaue Abschrift nennen dürften, aber doch so, dass wir uns einigermassen ein Bild der Originale machen können.

Gleich der erste Brief dieses Theiles (ep. 108) ist lehrreich: während fortan die meisten Stücke der Aufschrift ent-rathen oder richtiger die irgendwie ausgezeichnete *Inscriptio* als Lemma verwandt ist, hat dieser noch die Ueberschrift: 'Incipit epistola Gutberti archiepiscopi'. 'Incipit' hat aber unsere Handschrift bezeichnend genug nur noch bei ep. 9, mit der sie ihre Sammlung beginnt, bei den eine Sammlung für sich ausmachenden Gedichten Aldhelms und der ep. 120. Auf die Ueberschrift folgt die Innen-Adresse in Uncialen und so fortan in den meisten Briefen; wenn keine andere Ueberschrift sich findet, ist sie, um sie von den vorhergehenden abzuheben, in rother Farbe ausgeführt, so in der bald folgenden ep. Mog. 1 = Jaffé Reg. P. Rom. 2522 (1925), wo Name und Titel des Papstes wie des Adressaten auf diese Weise hervorgehoben sind. Es gehörte ja zum guten Tone, jeden Brief mit *Inscription* zu versehen, und Aussteller und Empfänger zu nennen¹⁾. Da mochte unter Einfluss der feierlichen Urkunden dieser Kopf des Briefes auch in der Schrift ausgezeichnet werden. Aber wenn man es schon bei manchen Diplomen jener Zeit zweifelhaft lassen muss, ob der Schreiber verlängerte Schrift hat anwenden wollen oder nicht, so dürfen wir für diese Privatbriefe das Hervorheben der *Inscriptio* ganz gewiss nicht in dem Masse und der Regelmässigkeit annehmen, als unsere Handschrift es aufweist, und wir müssen gelten lassen, dass der Copist dadurch die einzelnen Stücke deutlich von einander scheiden wollte. Damit hängt es denn auch zusammen, dass sowohl die aus Originalen wie die aus Copieen entnommenen Stücke in dieser Hinsicht sich nicht trennen lassen. Ein solcher Grund lässt sich aber zur Erklärung der andern graphischen Merkmale nicht anführen.

1) Sickel, Wiener Sitz.-Ber. 79, 494.